

Herbert Just

Kinder nicht deutscher Muttersprache
an den Grazer Schulen –
Chancen und Herausforderung

- Schulrechtlicher Rahmen für MigrantInnen
- SchülerInnen mit nicht deutscher Muttersprache in Graz – eine Bestandsaufnahme
- Befund und Thesen zur Bestandsaufnahme
- Herausforderungen an das Schulsystem
- Chancen zur Integration – Rückblick und Perspektiven

Schulrechtliche Rahmenbedingungen

➤ Allgemeine Zugänglichkeit der öffentlichen Schulen

Die öffentlichen Schulen sind allgemein ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechts, der Rasse, des Standes, der Klasse, der Sprache und des Bekenntnisses zugänglich. (§ 4 Abs 1 SchOG)

Schulrechtliche Rahmenbedingungen

➤ Allgemeine Schulpflicht

Die allgemeine Schulpflicht gilt für alle Kinder, die sich dauernd in Österreich aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. (§ 1 Abs 1 SchPflG)

Kinder, die sich nur vorübergehend in Österreich aufhalten, sind zum Schulbesuch berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. (§ 17 SchPflG)

Schulrechtliche Rahmenbedingungen

➤ Außerordentliche SchülerInnen

Schulpflichtige SchülerInnen, die auf Grund mangelnder Deutschkenntnisse dem Unterricht nicht ohne weiteres folgen können, sind auf die Dauer von maximal 12 Monaten als außerordentliche SchülerInnen aufzunehmen.

Der Status als außerordentlicher Schüler kann von der Schulleitung für weitere 12 Monate verlängert werden. (§ 4 SchG)

Schulrechtliche Rahmenbedingungen

➤ Fördermaßnahmen im Bereich Deutsch

Besonderer Förderunterricht in Deutsch (interkultureller Unterricht) für alle SchülerInnen mit bis zu sechs Schulbesuchsjahren in Österreich, deren Muttersprache eine andere als Deutsch ist.

(Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schüler mit nicht deutscher Muttersprache“)

Schulrechtliche Rahmenbedingungen

➤ Muttersprachlicher Unterricht

Für SchülerInnen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch sowie für SchülerInnen, die zweisprachig aufwachsen, als unverbindliche Übung (an Hauptschulen auch als Freigegegenstand).

(Eigene Lehrpläne für Volks-, Haupt-, Sonder- und Polytechnische Schulen)

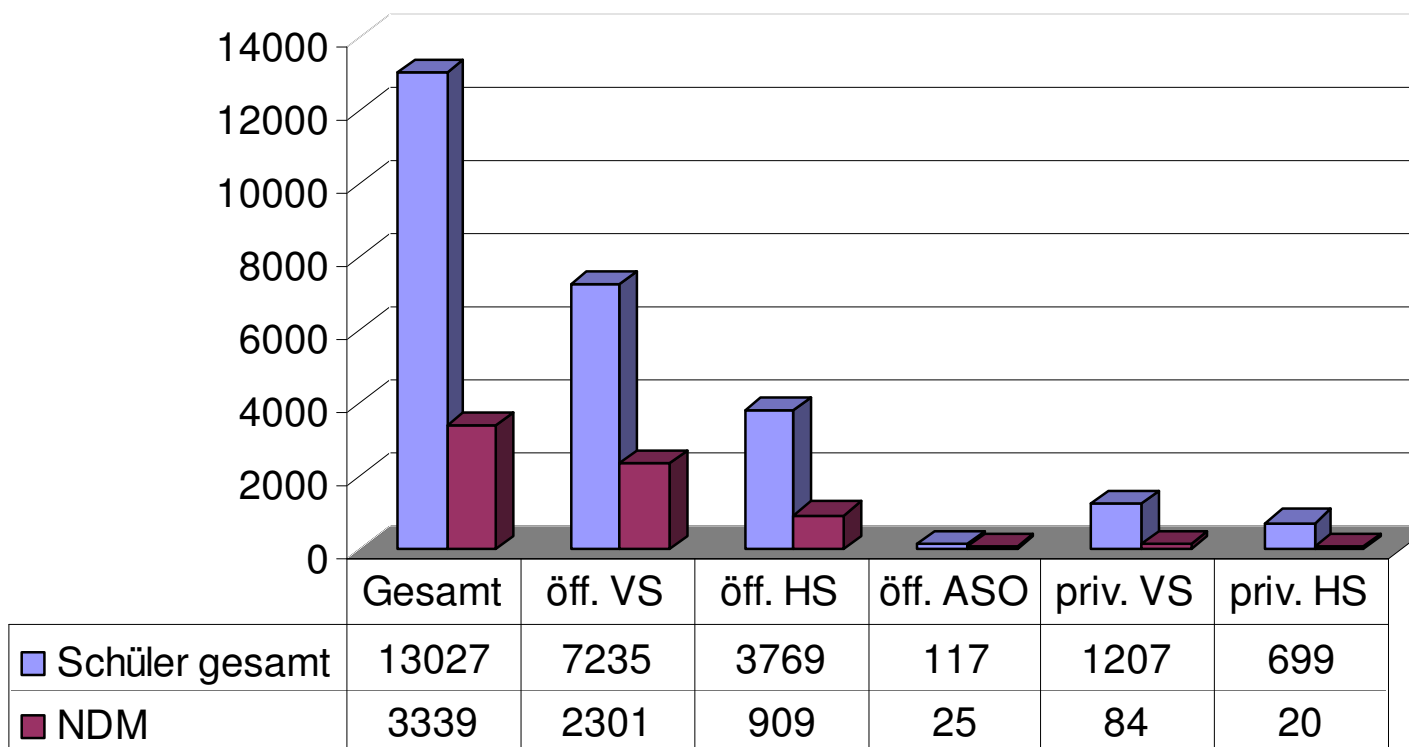
Schulrechtliche Rahmenbedingungen

➤ Sprengeinteilung und Zuweisung von SchülerInnen

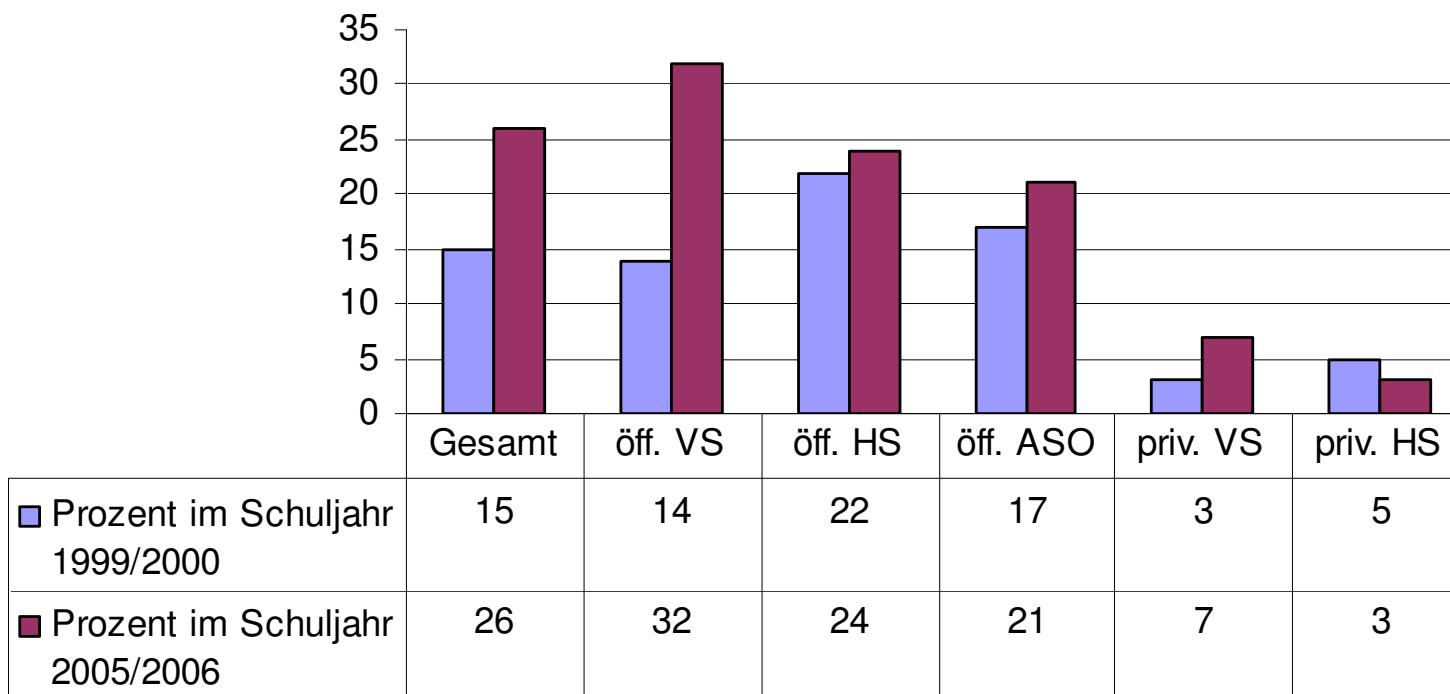
Graz ist für die Pflichtschulen jeweils als ein Schulsprengel festgelegt. (Sprengelverordnungen der Stmk. Landesregierung)

Der Schulerhalter kann Anordnungen über die Verteilung der SchülerInnen treffen, wenn in einer Schule die Gefahr einer Überfüllung der Klassen oder einer Minderung der Organisationsform gegeben ist. (§ 21 Abs 2 StPEG)

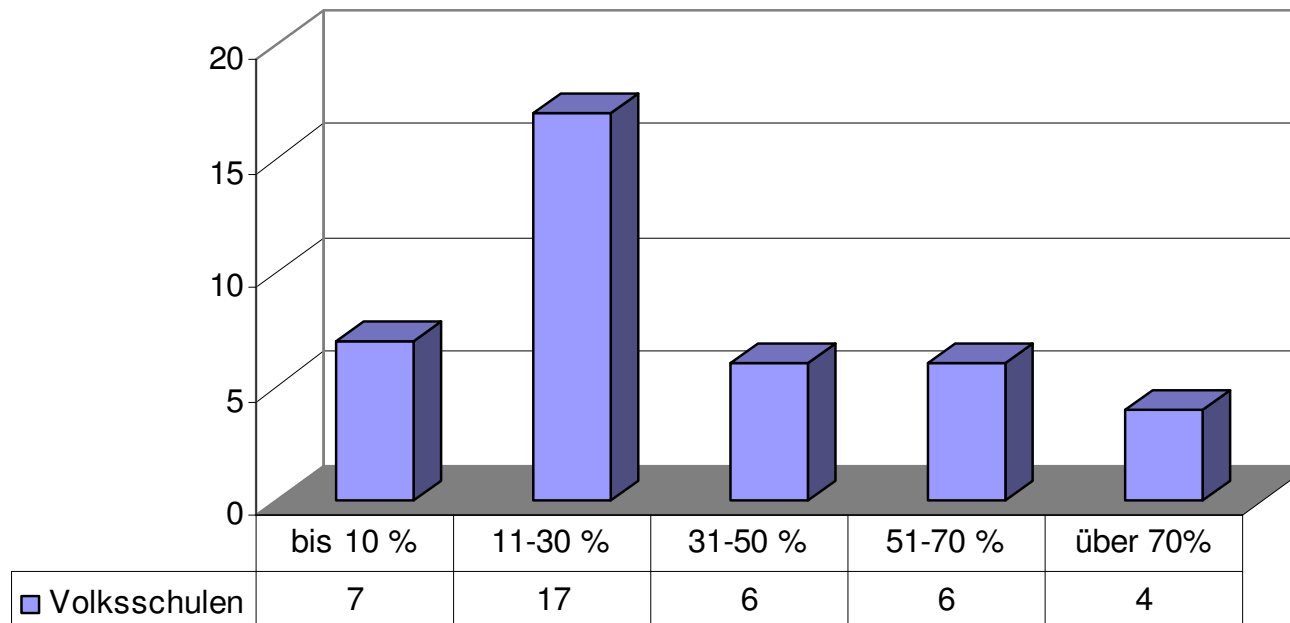
SchülerInnen nicht deutscher Muttersprache an den Grazer Pflichtschulen im Schuljahr 2005/2006



Prozentsatz der SchülerInnen nicht deutscher Muttersprache an den Grazer Pflichtschulen in den Schuljahren 1999/2000 sowie 2005/2006

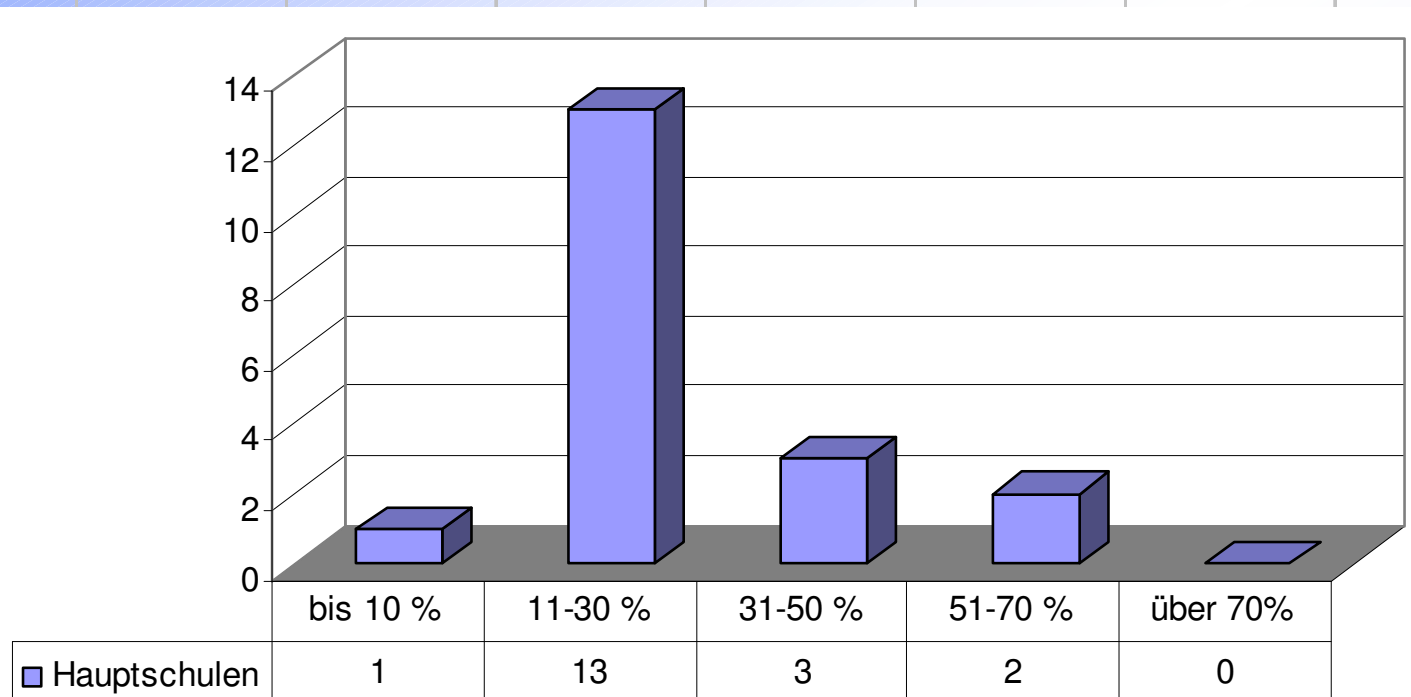


Öffentliche Volksschulen in Graz mit Prozentanteil an Kindern nicht deutscher Muttersprache im Schuljahr 2005/2006



Brockmann	Algiersdorf	Afritsch
Leopoldinum	Elisabeth	Bertha v. Suttner
Neufeld	Fischerau	Hirten
Neuhart	Gabelsberger	St. Andrä
Schönau	Karl Morre	
Wieland	Triester	

**Öffentliche Hauptschulen in Graz mit Prozentanteil
an Kindern nicht deutscher Muttersprache
im Schuljahr 2005/2006**



Algersdorf

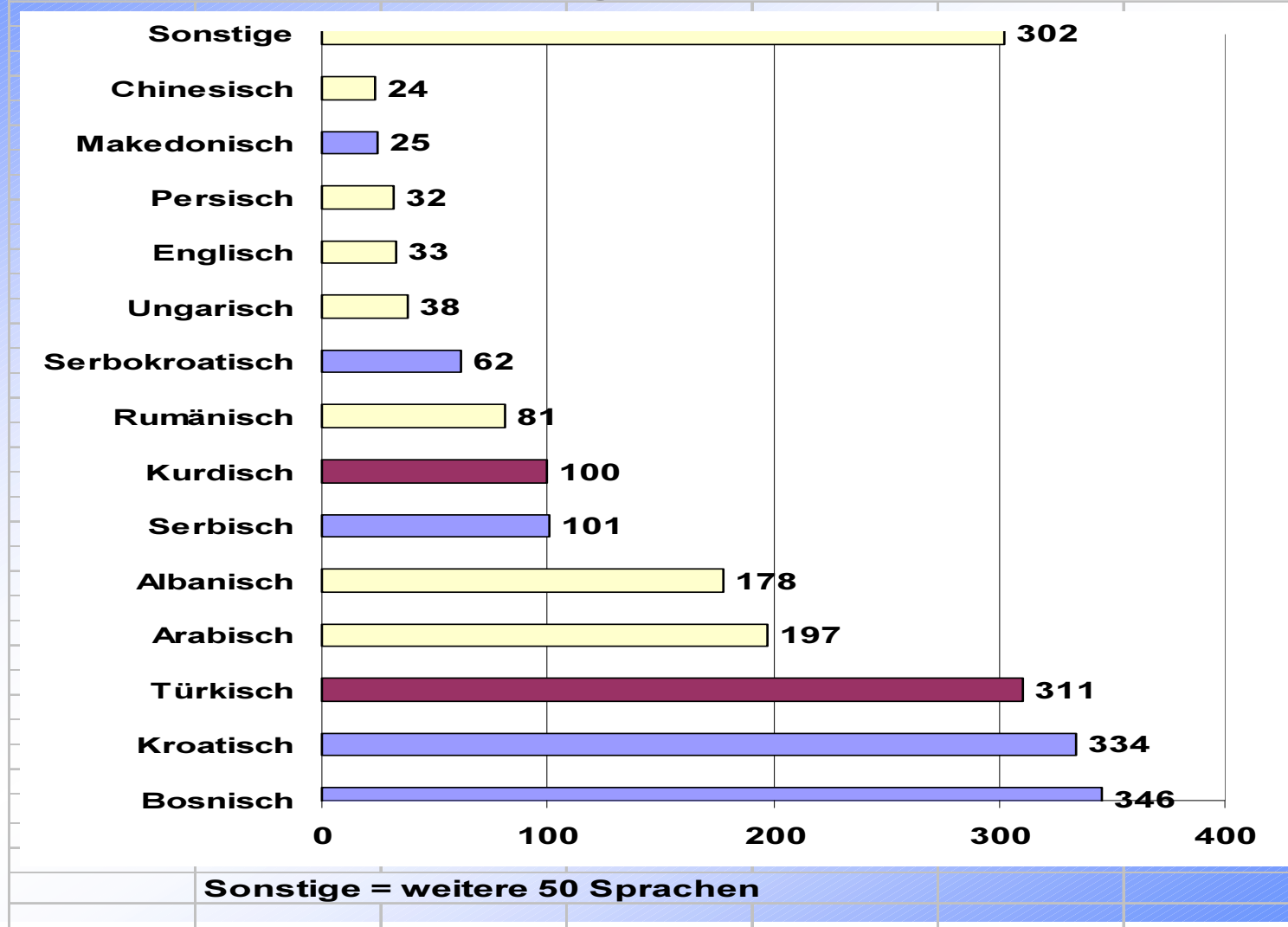
Fröbel

Kepler

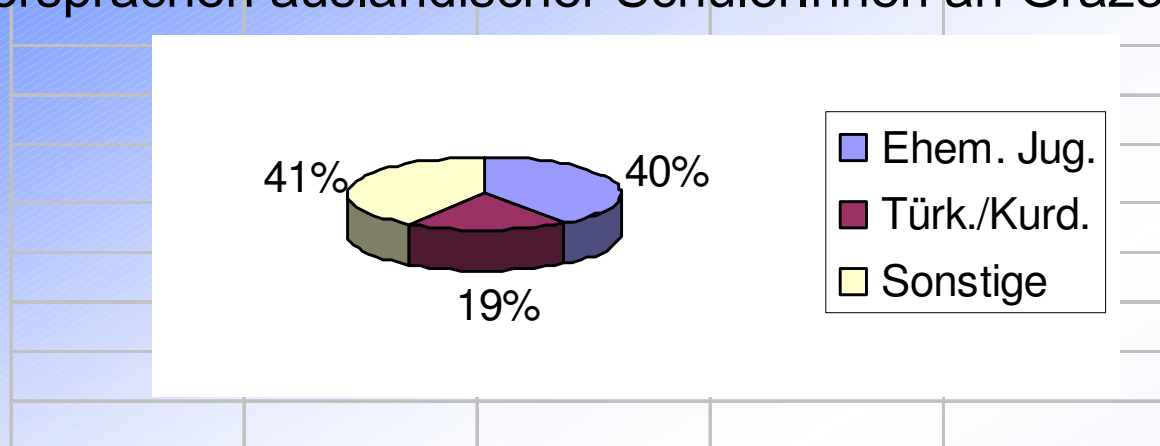
St. Andrä

St. Leonhard

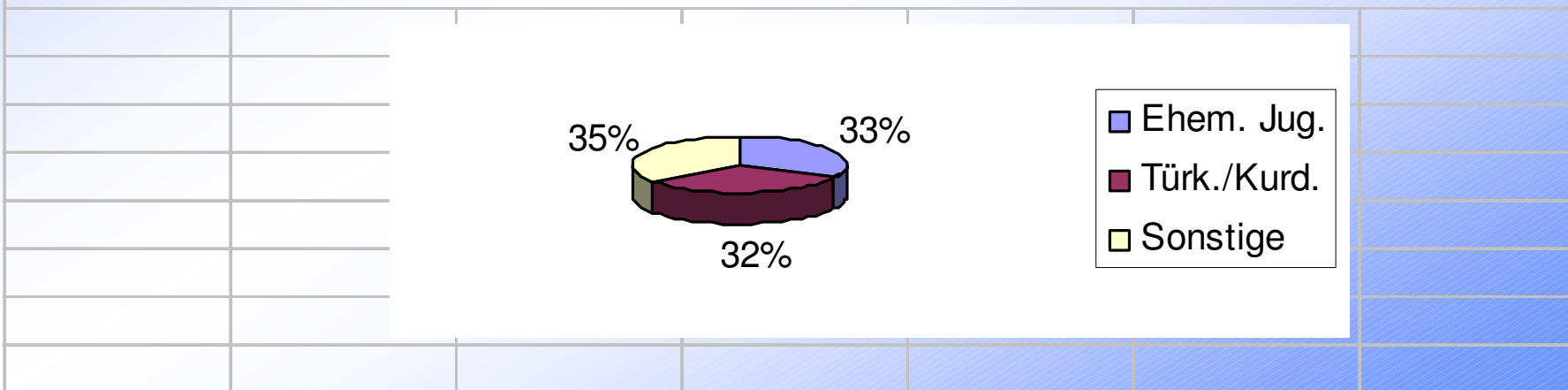
**Muttersprachen ausländischer SchülerInnen an
öffentlichen Grazer Volksschulen
im Schuljahr 2005/2006**



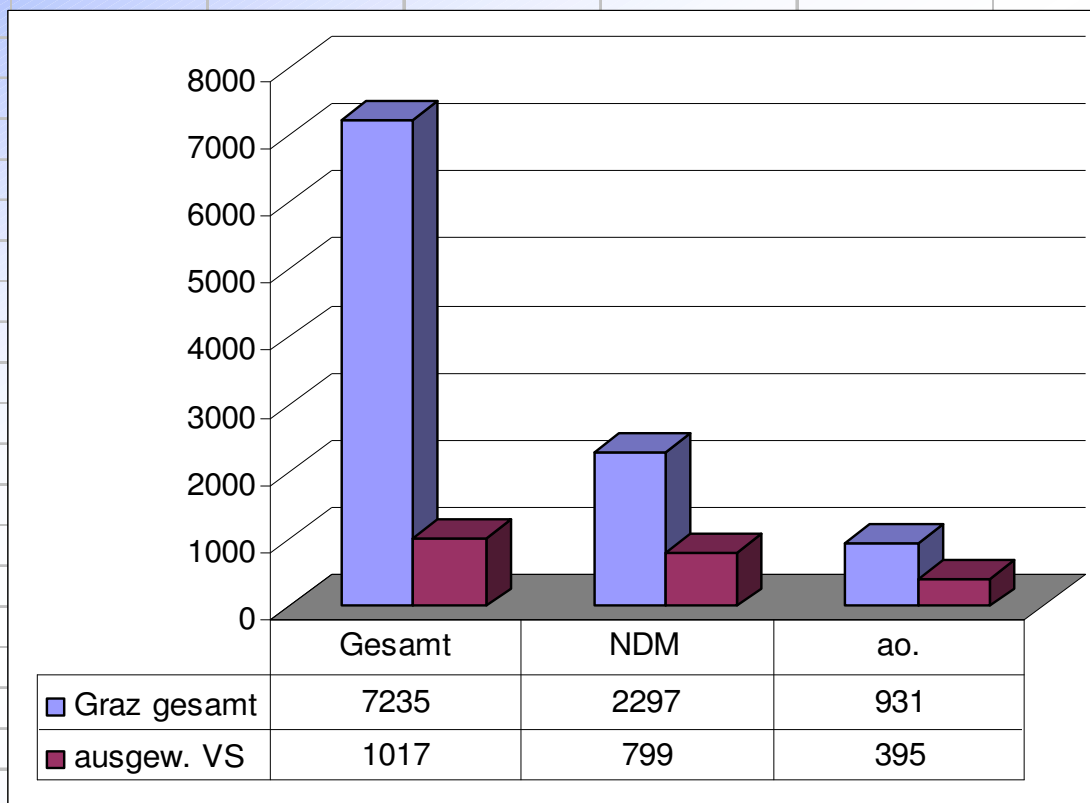
Muttersprachen ausländischer SchülerInnen an Grazer Volksschulen



Muttersprachen ausländischer SchülerInnen der ersten Klassen an Volksschulen in Lend und Gries

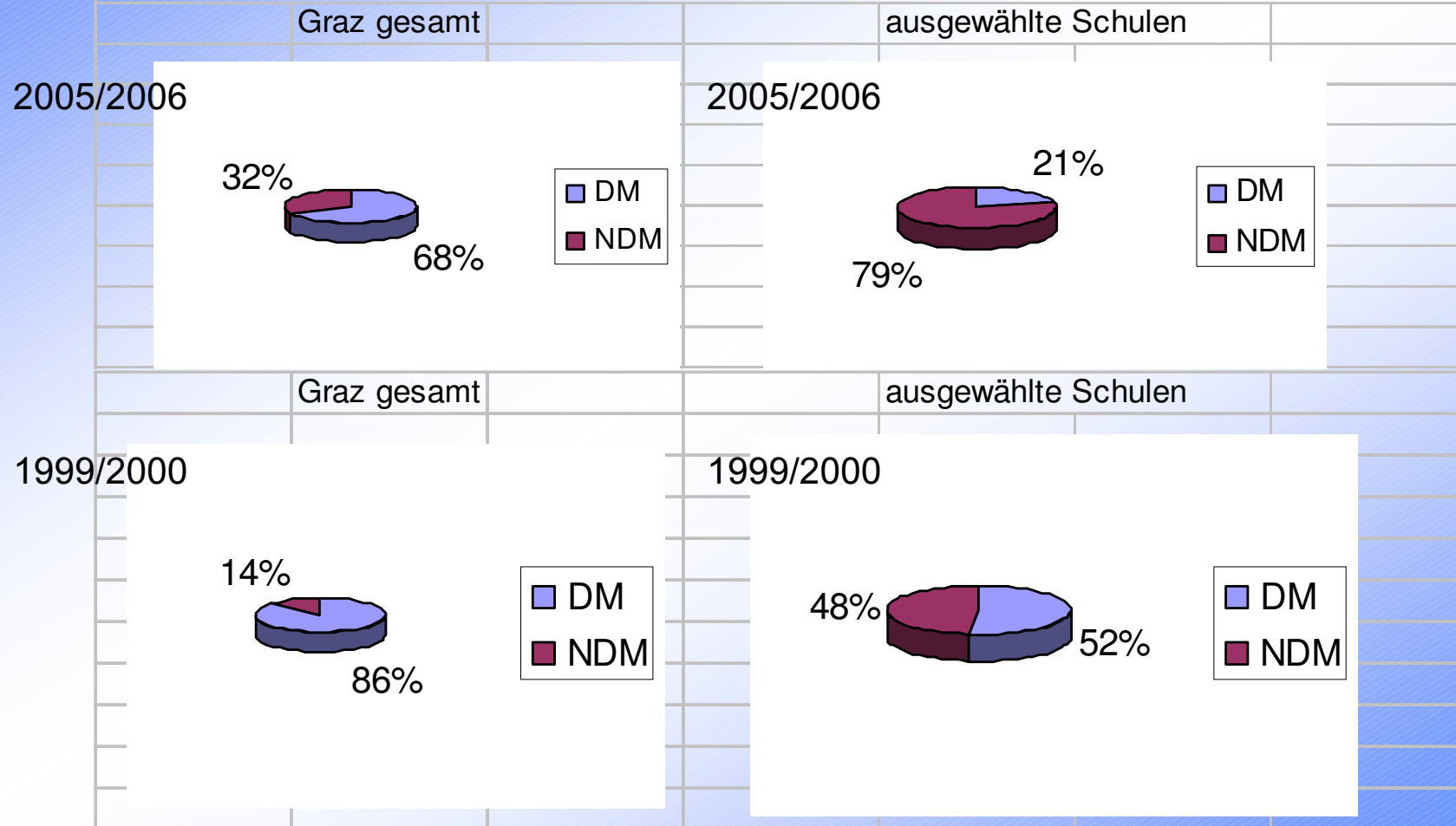


**SchülerInnen nicht deutscher Muttersprache und
außerordentliche SchülerInnen
an Grazer öffentlichen Volksschulen
im Schuljahr 2005/2006**

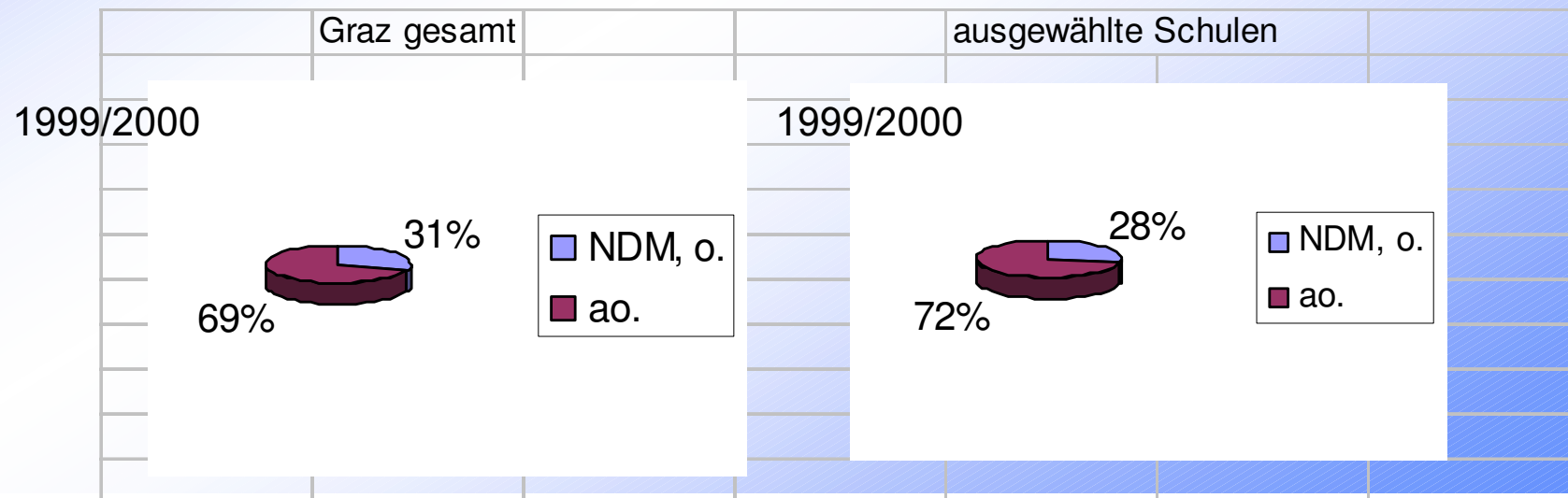
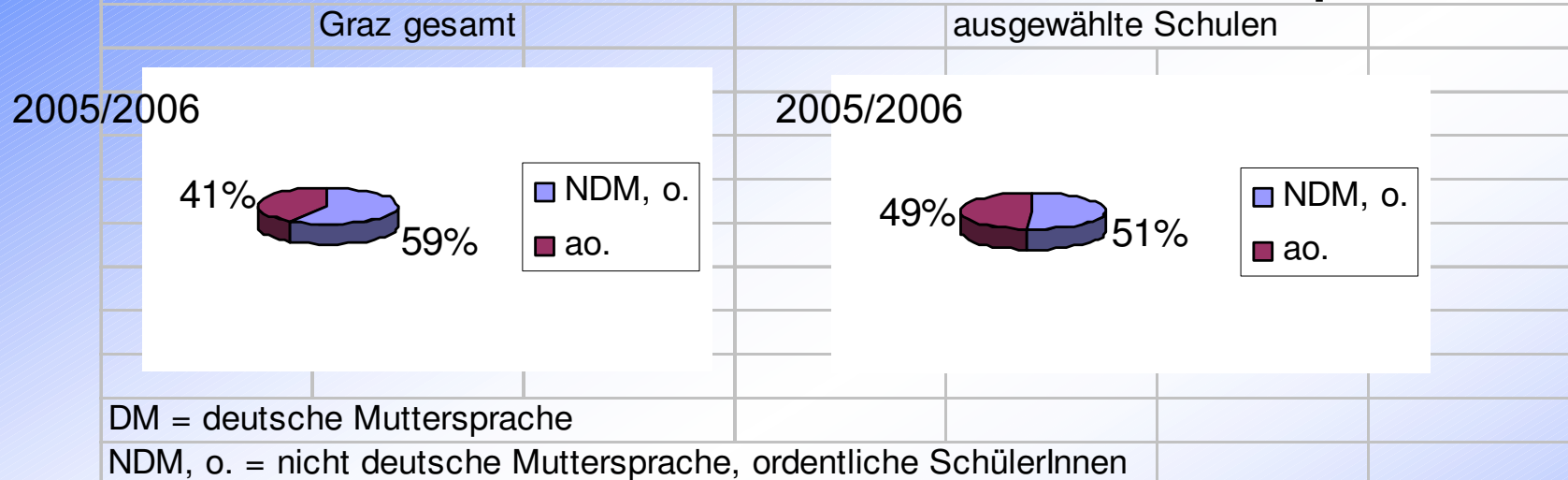


Ausgew. VS = VS Afritsch (ohne disloz. Klassen), VS Gabelsberger, VS Hirten,
VS Bertha von Suttner, VS St. Andrä, VS Triester

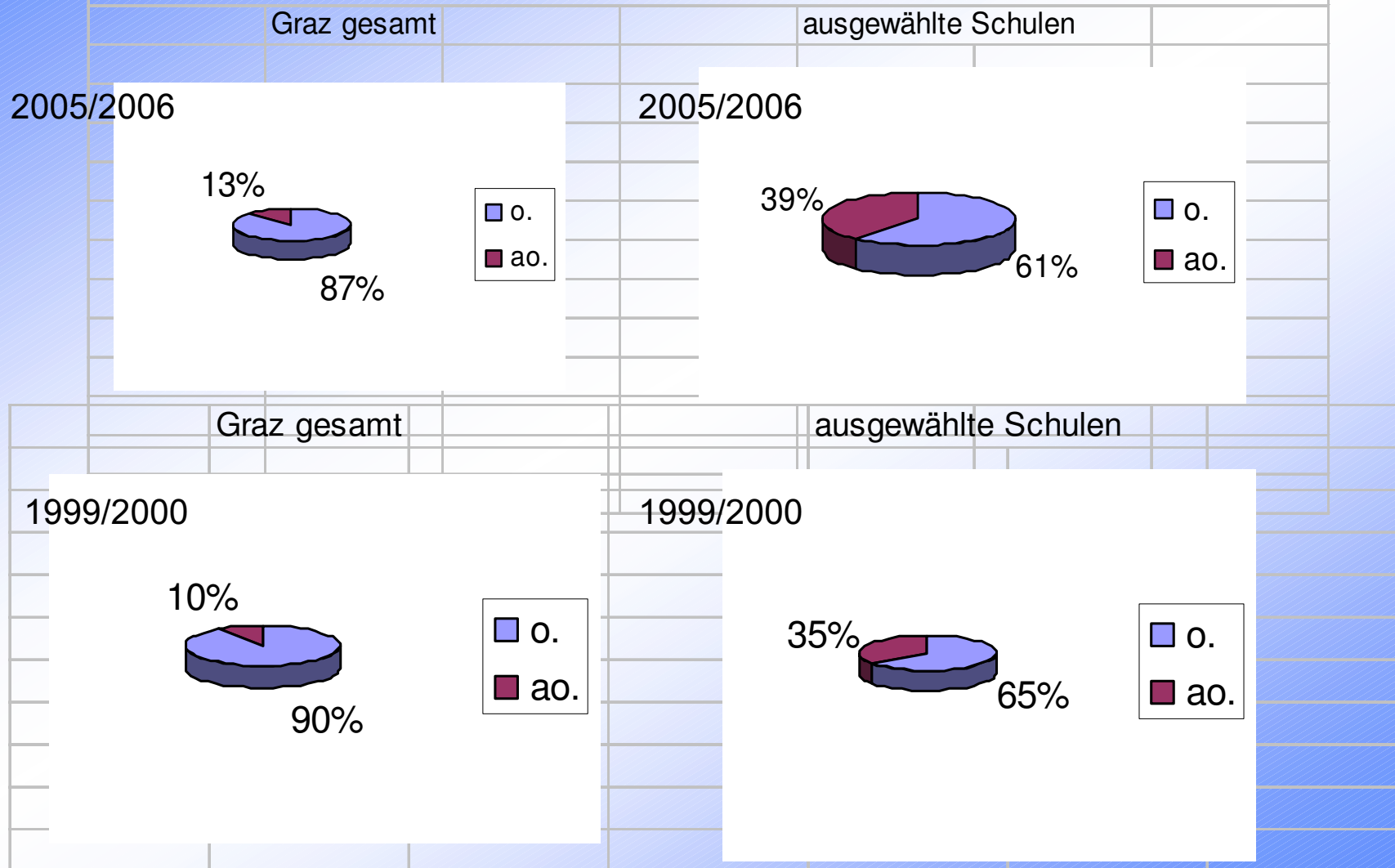
Anteil der Kinder nicht deutscher Muttersprache an der GesamtschülerInnenzahl



Anteil der außerordentlichen SchülerInnen an den SchülerInnen nicht deutscher Muttersprache



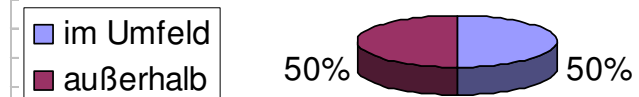
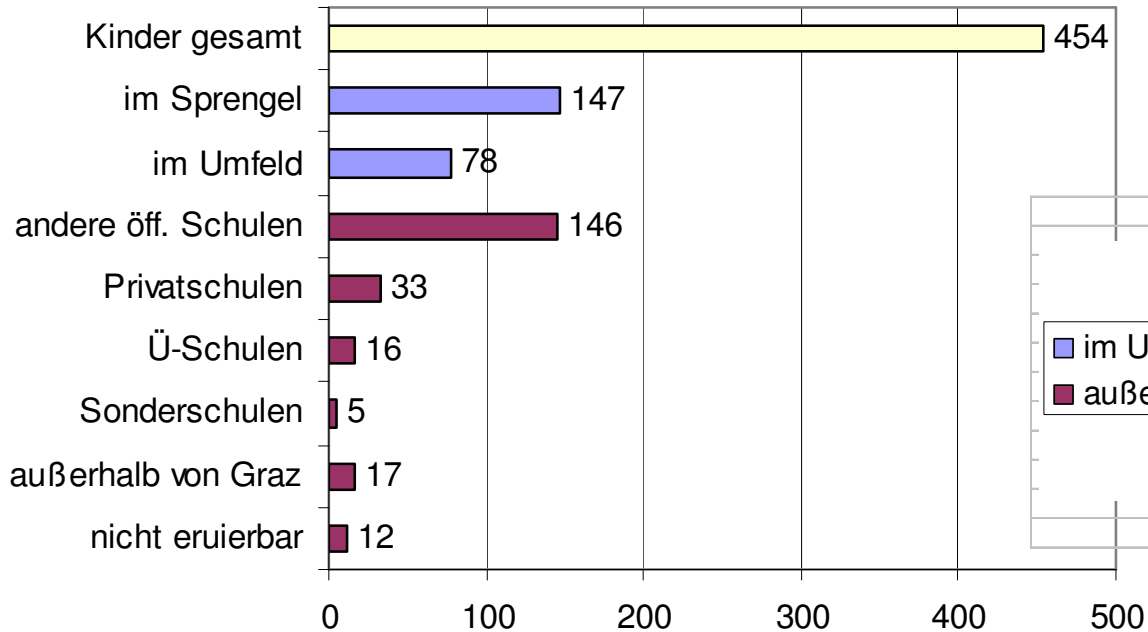
Anteil der außerordentlichen SchülerInnen an der GesamtschülerInnenzahl



Verteilung der SchulanfängerInnen

aus den internen Einzugsgebieten der Volksschulen

Afritsch, Gabelsberger, Hirten, Bertha von Suttner, St. Andrä und Triester
im Schuljahr 2005/2006



Befund und Thesen zur Bestandsaufnahme

Anzahl der MigrantInnenkinder

Der Prozentanteil von SchülerInnen nicht deutscher Muttersprache an Grazer Schulen hat sich in den letzten sechs Jahren nahezu verdoppelt. Hauptsächlich davon betroffen sind die Volksschulen, kaum die Hauptschulen.

Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung ist in den nächsten Jahren mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung, dann auch verstärkt in den Hauptschulen, zu rechnen.

Verteilung der MigrantInnenkinder

Ein hoher Anteil von SchülerInnen nicht deutscher Muttersprache ist nicht für ganz Graz signifikant, sondern vorwiegend für bestimmte Schulstandorte.

Waren dies vor sechs Jahren vorwiegend Standorte in den Bezirken Lend und Gries, sind jetzt auch die angrenzenden Bezirke verstärkt betroffen.

Diese Tatsache hängt unmittelbar mit der Wohnsitzverteilung der aus dem Ausland kommenden MitbürgerInnen innerhalb der Stadt zusammen. Eine bessere Distribution über das gesamte Stadtgebiet könnte nicht nur die schulische Integration wesentlich verbessern.

Muttersprachen der MigrantInnenkinder

40 % der MigrantInnenkinder an den Grazer Volksschulen kommen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (Sprachen Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Serbokroatisch, Makedonisch), knapp 20 % aus der Türkei (Türkisch bzw. Kurdisch).

In den Bezirken Lend und Gries sprechen die MigrantInnenkinder zu je einem Drittel Sprachen aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie Türkisch bzw. Kurdisch.

Hier gab es in den letzten sechs Jahren eine starke Zunahme der Zuwanderer aus der Türkei.

Nicht deutsche Muttersprache und Deutschkenntnisse

Nicht deutsche Muttersprache ist nicht gleichbedeutend mit mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache:

Nur 41 % der VolksschülerInnen nicht deutscher Muttersprache bedürfen eines Förderunterrichts in Deutsch, in den Bezirken Lend und Gries steigt dieser Anteil auf 49 %.

Im Vergleich dazu betrug diese Quote vor sechs Jahren für Graz 69 %, für Lend und Gries 72 %.

Die Deutschkenntnisse der MigrantInnenkinder haben sich somit in den letzten Jahren eklatant verbessert.

Wohnsitz und Schulbesuch

In den Bezirken Lend und Gries besucht nur die Hälfte der dort wohnenden SchulanfängerInnen die wohnsitznächste bzw. eine benachbarte Schule.

Diese „Flucht aus dem Bezirk“ ist vor allem für Kinder mit deutscher Muttersprache bzw. für Kinder aus bereits gut integrierten MigrantInnenfamilien kennzeichnend.

Herausforderungen an das Schulsystem

- Gefahr einer Gettoisierung der MigrantInnenfamilien
- Mangelnde Sprachkompetenz der MigrantInnenfamilien
- Arbeitsmarktchancen für jugendliche MigrantInnen
- Traumatisierung von MigrantInnenkinder in Flüchtlingsfamilien

Chancen zur Integration

- Aufwertung der Schulstandorte durch bessere personelle und materielle Ausstattung
- Verbesserung der Sprachkompetenz der MigrantInnenkinder durch muttersprachliche Förderung und frühe Förderung in der deutschen Sprache
- Behutsame Transferierung von SchülerInnen an Schulen mit geringerem Migrationsanteil in zumutbarer Entfernung vom Wohnsitz
- Ganztagesbetreuung für SchülerInnen mit Migrationshintergrund